



Einführung HRM2

Umsetzungshilfe für Bürgergemeinden und bürgerliche Korporationen

Teil 1 Vorbereitungen und Budget

Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtliche Grundlagen HRM2	3
1.1	Einführungszeitpunkt HRM2 für Bürgergemeinden und bürgerliche Korporationen	3
1.2	Bestimmungen für steuerpflichtige Körperschaften	3
2.	Arbeitshilfen / Praxishilfen	3
3.	Terminologie	5
4.	Der neue Kontenplan	6
4.1	Allgemeines	6
4.2	Umschlüsselung HRM1-HRM2, Beispiele	8
4.3	Bei der Kontierung beachten	8
4.4	Erläuterung zu den Funktionen 9630, 9635 und 9695	8
4.5	Bestehendes Verwaltungsvermögen beim Übergang HRM1-HRM2	9
4.6	Abschlusskonten	9
4.7	Interne Verrechnungen	10
4.8	Das Eigenkapital	10
4.9	Geldflussrechnung	11
5.	Budget	12
5.1	Budget erstellen	12
5.2	Vorbericht für das Budget	12
6.	Bilanzübertrag bei Übergang von HRM1 zu HRM2	13
6.1	Vorbereitung und Darstellung	13
6.2	Bewertungsvorschriften für Finanzvermögen	13
6.3	Übersichtstabelle Bilanzübertrag HRM1-HRM2	14
7.	Was müssen Sie jetzt tun?	15
8.	Auskünfte	15

1. Rechtliche Grundlagen HRM2

- Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) vom 16.03.1998, Art. 70 ff
- Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) vom 16.12.1998, Art. 57 ff
- Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) vom 23.02.2005

1.1 Einführungszeitpunkt HRM2 für Burgergemeinden und burgerliche Korporationen

Spätestens bis am **1. Januar 2022** müssen alle Burgergemeinden und burgerliche Korporationen des Kantons Bern HRM2 eingeführt haben.

1.2 Bestimmungen für steuerpflichtige Körperschaften

Gestützt auf Art. 85b GV gelten für Burgergemeinden und andere steuerpflichtigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften für Abschreibungen, Rückstellungen, Rücklagen und Wertberichtigungen die Vorschriften der Steuergesetzgebung (Abschreibungsverordnung, AbV, BSG 661.312.59). Dies hat in der Umsetzung von HRM2 in folgenden Bereichen Konsequenzen:

- Aktivierungsgrenze
- Bewertung Finanzvermögen
- Abschreibung Verwaltungsvermögen
- Berichterstattung

Mit BSIG Nr. 1/170.111/13.16 vom 25.02.2019 hat das AGR die Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen im Detail informiert.

2. Arbeitshilfen / Praxishilfen

Umsetzungshilfe HRM2

Arbeitshilfe Gemeindefinanzen

Kanton Bern
Handbuch Gemeindefinanzen
Ausgabe 2001
Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern

Amt für Gemeinden und Raumordnung

Arbeitshilfe Gemeindefinanzen
Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2

2

Kanton Bern JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

Die Arbeitshilfe Gemeindefinanzen ersetzt das bisherige Handbuch Gemeindefinanzen. Alle Körperschaften erhalten 2 Ordner «**Arbeitshilfe Gemeindefinanzen**».

Die Unterlagen inkl. Praxishilfen sind auf unserer Website publiziert:

www.be.ch/HRM2 → Arbeitshilfen

www.be.ch/HRM2 → Praxishilfen

Kanton Bern Startseite Français

Kontakt Offene Stellen Sitemap Stichwörter von A bis Z

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion Startseite

Die Direktion Gemeinden Raump lanung Baubewilligungen Prämienverbilligung Kindes- und Erwachsenenschutz

Projekt eUmzug
Aktuell
Gemeinderecht
Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG)
Gemeindereformen
Gemeindefinanzen
➤ HRM2
HRM1
Kurswesen
Finanzplan und Früherkennungssystem
Statistik und Berichte
Benchmarking
Konferenz (KKAG)
Amtsübergabe
Finanzverwaltung

Startseite > Gemeinden > Gemeindefinanzen > HRM2

Seite teilen Seite drucken

HRM2

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2

Die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren und Finanzdirektorinnen (FDK) hat 2008 das «Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2» veröffentlicht. Dieses enthält 20 Fachempfehlungen zu den Themenbereichen der öffentlichen Rechnungslegung sowie Erläuterungen zu den Fachempfehlungen. Die Unterlagen sind auf das Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG) und die Finanzhaushaltverordnung (FHV) abgestimmt, dasselbe gilt für den neuen Kontenrahmen.

Die FDK empfiehlt den Kantonen und Gemeinden, das HRM2 innerhalb von zehn Jahren, also bis spätestens 2018, umzusetzen.

- HRM2
 - Ausbildung
 - Arbeitshilfe
 - Praxishilfen
 - Änderungsprotokoll
 - Änderung Gemeindegesetz (GG)
 - Änderung Gemeindeverordnung (GV)
 - Änderung Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV)

3. Terminologie

Umsetzungshilfe HRM2

Neue Terminologie



HRM1	HRM2
▪ Bestandesrechnung	▪ Bilanz
▪ Laufende Rechnung	▪ Erfolgsrechnung
▪ Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag	▪ Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag
▪ Voranschlag	▪ Budget
▪ Voranschlagskredit	▪ Budgetkredit

Kanton Bern JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

Einzelne Begriffe aus HRM1 ändern mit HRM2. Sie lehnen sich an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft an.

Umsetzungshilfe HRM2

Neue Terminologie



- Gesamthaushalt
- Allgemeiner Haushalt
- Spezialfinanzierungen

Gesamthaushalt	Allgemeiner Haushalt inkl. die Spezialfinanzierungen
Allgemeiner Haushalt	Gesamthaushalt abzüglich die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen
Spezialfinanzierungen	Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen mit separater Auswertung («Werke» oder «Gemeindebetriebe»)

Kanton Bern JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

Falls keine Spezialfinanzierung im Sinne eines gebührenfinanzierten Aufgabenbereichs (einer Funktion) geführt wird, ist der Gesamthaushalt gleichzusetzen mit dem Allgemeinen Haushalt.

4. Der neue Kontenplan

4.1 Allgemeines

Das Nummernkonzept und der Kontenrahmen HRM2 des AGR (→ **Arbeitshilfe Gemeindefinanzen, Kapitel 3**) sind verbindlich und bei der Erstellung des neuen Kontenplans zwingend zu beachten. Eine allgemeine Umschlüsselungstabelle steht auf der Website des AGR zur Verfügung.

Nummernkonzept

Umsetzungshilfe HRM2		
Der neue Kontenplan		
	Bilanz	5-stellige Sachgruppe 2-stellige Laufnummer XXXXX.XX (5+2)
	Erfolgsrechnung	4-stellige Funktion 4-stellige Sachgruppe 2-stellige Laufnummer XXXX.XXXX.XX (4+4+2)
	Investitionsrechnung	4-stellige Funktion 4-stellige Sachgruppe 2-stellige Laufnummer XXXX.XXXX.XX (4+4+2)
Kanton Bern	JGK Amt für Gemeinden und Raumordnung	

Kontenrahmen HRM2

Vorgaben für die Bilanz

- Die Nummer der Sachgruppe ist bis zur 4. Stelle verbindlich vorgegeben.
- Die 5. Stelle und die Unterkontonummer sind frei verfügbar, sofern nicht in der FHDV eine bestimmte Ziffer vorgegeben.
- Konten für Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens werden immer mit der Unterkontonummer 99 gebildet.

Vorgaben für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung

- Die Nummer der **Funktion** ist bis zur 3. Stelle verbindlich vorgegeben. Die 4. Stelle ist frei verfügbar, sofern nicht in der FHDV eine bestimmte Ziffer vorgegeben ist.
- Die Nummer der **Sachgruppe** ist bis zur 4. Stelle **immer** verbindlich vorgegeben. **Es dürfen keine eigenen Sachgruppen gebildet werden.**
- Konten für Aufwandminderung (z.B. Taggeld Krankenversicherung) werden mit der Unterkontonummer .x9 gebildet.

Beispiele:

Umsetzungshilfe HRM2

Verbindliche Vorgaben zur Kontierung:

 **➔ Bilanz**

- Sachgruppe: bis zur 4. Stelle verbindlich vorgegeben.
- 5. Stelle und Unterkontonummer frei verfügbar, wenn in der FHDV nicht genannt.
- Konten für Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens immer mit Unterkontonummer 99.

Bsp.

Kasse 1	10000.00	oder	10001.01
Postkonto	10010.00	oder	10010.10
Grundstücke unüberbaut	14100.00	oder	14101.00
WB Forderungen	10100.99	oder	10101.99

rot = verbindlich vorgegeben blau = frei verfügbar

Kanton Bern JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

Umsetzungshilfe HRM2

Verbindliche Vorgaben zur Kontierung:

 **➔ Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

- Funktion: bis zur 3. Stelle verbindlich vorgegeben.
- 4. Stelle frei verfügbar, wenn in der FHDV nicht genannt.
- Sachgruppe: bis zur 4. Stelle **immer** verbindlich vorgegeben. Eigene Sachgruppen sind nicht zulässig.
- Aufwandminderung: Ziffer .x9 auf Unterkontoebene.

Bsp.

Beiträge Kanton	8202.4631.00	oder	8202.4631.01
Unterhalt Strasse/Weg	8203.3141.00	oder	8203.3141.10
Krankentaggeld Forstwart	8202.3010.09		

rot = verbindlich vorgegeben blau = frei verfügbar

Kanton Bern JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

4.2 Umschlüsselung HRM1-HRM2, Beispiele

Die Gliederung nach Sachgruppen ist deutlich detaillierter als unter HRM1. Zum Beispiel wurde beim baulichen Unterhalt bisher nicht nach Objekt unterschieden. In HRM2 ist baulicher Unterhalt für Wege und baulicher Unterhalt für Wald in unterschiedlichen Sachgruppen zu buchen.

Beispiele:

Baulicher Unterhalt Waldweg bisher: 813.314.xx neu: 8203.3141.xx
 Baulicher Unterhalt Forst bisher: 812.314.xx neu: 8202.3145.xx

4.3 Bei der Kontierung beachten

Die Sachgruppen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sind in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Bilanzkonto zu wählen. Bitte den Hinweistext im Kontenrahmen HRM2 beachten.

Beispiel:

Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung Sachgruppe 3144 Unterhalt Hochbauten/Gebäude	Hinweistext: Unterhalt von Gebäuden und Einrichtungen, die in Sachgruppe 1404 Hochbauten bilanziert sind.
Bilanz: Sachgruppe 1404	Hinweistext: Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 504; Passivierungen aus Sachgruppe 604 sowie aus Sachgruppe 63

4.4 Erläuterung zu den Funktionen 9630, 9635 und 9695

Umsetzungshilfe HRM2

Der neue Kontenplan

Funktion 9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	Grundstücke: An Private oder Unternehmen im Baurecht abgetretene Grundstücke; Verpachtete Grundstücke und Betriebe Liegenschaften: Häuser, Wohnungen oder Kulturland in Miete
Funktion 9635	Gutsbetriebe	Besitz der Burgergemeinden, wie bspw. Weinberg, Restaurant, Hof oder andere Aufgaben
Funktion 9695	Burgergut	Burgerverwaltung, sofern nicht in Funktion 0 geführt.

Kanton Bern

JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

4.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen beim Übergang HRM1-HRM2

Für die Burgergemeinden und bürgerlichen Korporationen gelten für Abschreibungen, Rückstellungen, Rücklagen und Wertberichtigungen die Vorschriften der Steuergesetzgebung (Art. 85b GV). Deshalb ist **kein Sammelkonto «Bestehendes Verwaltungsvermögen»** (Sachgruppe 14099) zu eröffnen, und es wird keine besondere Abschreibungsfrist für das bestehende Verwaltungsvermögen festgelegt.

4.6 Abschlusskonten

Umsetzungshilfe HRM2

Der neue Kontenplan

Abschlusskonten Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt/Gesamthaushalt

	xxxx.9000.xx	Ertragsüberschuss
	xxxx.9001.xx	Aufwandüberschuss

Abschlusskonten Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen (sofern vorhanden)

	xxxx.9010.xx	Ertragsüberschuss
	xxxx.9011.xx	Aufwandüberschuss

Kanton Bern JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

12



Die **Abschlusskonten der Erfolgsrechnung** für den Allgemeinen Haushalt, resp. Gesamthaushalt sind **zwingend** zu eröffnen. Hinweise zu den Abschlussbuchungen befinden sich im Teil 2 der Umsetzungshilfe («Abschluss und Berichterstattung»).

Die **Abschlusskonten** der Erfolgsrechnung für die **Spezialfinanzierungen** (Sachgruppe 290) sind nur dann zu eröffnen, wenn solche Spezialfinanzierungen bilanziert sind.

4.7 Interne Verrechnungen

Umsetzungshilfe HRM2

Der neue Kontenplan

Konten für interne Verrechnungen



- ➔ Interne Verrechnungen **innerhalb des allgemeinen Haushalts**
Sachgruppen **39xx und 49xx**
- ➔ Interne Verrechnungen **zwischen allgemeinem Haushalt und zweiseitigen Spezialfinanzierungen**
Sachgruppen **3612 und 4612**

Kanton Bern JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

13

Die Sachgruppen 3612 und 4612 sind für interne Verrechnungen nur dann zu verwenden, wenn zweiseitige gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen vorhanden sind.

4.8 Das Eigenkapital

Umsetzungshilfe HRM2

Der neue Kontenplan

Neue Konten «Eigenkapital» ➔ Kontogruppe **29**



Allgemeiner Haushalt

- 2990x.xx** Jahresergebnis (Ertrags- oder Aufwandüberschuss)
- 2999x.xx** kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Spezialfinanzierungen (mit Gemeindereglement, zweiseitig gebührenfinanziert)

- 290xx.xx** SF xy

Spezialfinanzierungen als Vorfinanzierungen (mit Gemeindereglement)

- 293xx.xx** *Beispiel:* SF Liegenschaften Finanzvermögen

Kanton Bern JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

14

➔ Die Konten 2990x.xx und 2999x.xx sind **zwingend zu eröffnen**.

Die Umschlüsselung des **Eigenkapitals** (HRM1) ist wie folgt vorzunehmen:

Konto HRM1: 2390.xx Konto HRM2: 2999x.xx

4.9 Geldflussrechnung

Umsetzungshilfe HRM2

Der neue Kontenplan

Geldflussrechnung

Einzelkonten bilden für



- Debitoren **ER** und Debitoren **IR**
- Kreditoren **ER** und Kreditoren **IR**
- Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungen **ER** und **IR**

Die Bestandesveränderungen in diesen Konten müssen in der Geldflussrechnung getrennt erfasst werden.

➔ **Kleinstkörperschaften** gemäss Art. 64a GV können auf die Erstellung einer Geldflussrechnung verzichten.

Kanton Bern JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

15

Beispiele:

- Konto 10100.01 Debitoren Erfolgsrechnung
- Konto 10100.02 Debitoren Investitionsrechnung
- Konto 20000.00 Kreditoren Erfolgsrechnung
- Konto 20000.01 Kreditoren Investitionsrechnung

5. Budget

5.1 Budget erstellen

Das Budget für das Einführungsjahr HRM2 ist zwingend nach HRM2 zu erstellen und zu genehmigen:

Beispiel:

Einführungsjahr **2021** = Budget 2021 im Jahr 2020 nach HRM2 erstellen und vor 1.1.2021 genehmigen lassen.

Einführungsjahr **2022** = Budget 2022 im Jahr 2021 nach HRM2 erstellen und vor 1.1.2022 genehmigen lassen.

5.2 Vorbericht für das Budget

Umsetzungshilfe HRM2

Berichterstattung Budget

Der Vorbericht



- Mindestinhalt → FHDV Art. 29, Abs. 1, Bst a

Art. 29
Mindestinhalt

1 Das Budget enthält mindestens

a den Vorbericht mit einer **Kommentierung über das Ergebnis des Budgets**, die **voraussichtliche Veränderung des Eigenkapitals**, die **wesentlichen Änderungen** gegenüber dem letzten Budget und der letzten Jahresrechnung und die **wesentlichen Investitionen** im Budgetjahr sowie die **Anträge des Gemeinderates** an das zuständige Organ.

➤ Ein Muster finden Sie auf: www.be.ch/HRM216

Kanton Bern JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung

 **Der Vorbericht zum Budget unterscheidet sich inhaltlich nicht von jenem zum Voranschlag nach HRM1.**

In Art. 29 FHDV wurden lediglich die Begriffe angepasst. Die Körperschaft kann ihren gewohnten Vorbericht weiterverwenden. Die Begriffe sind jedoch anzupassen.

Für die Einwohnergemeinden wurde ein Mustervorbericht erstellt. Dieser kann auf die Bedürfnisse der Bürgergemeinden, bürgerlichen Korporationen und Schwellenkorporationen angepasst werden.

 **Nur der in Art. 29 FHDV festgelegte Mindestinhalt ist zwingend.**

6. Bilanzübertrag bei Übergang von HRM1 zu HRM2

6.1 Vorbereitung und Darstellung

Bevor der Bilanzübertrag erfolgt, sollte eine Bilanzbereinigung vorgenommen werden.
Konkret heisst das:

- Zuteilungen Finanzvermögen/Verwaltungsvermögen prüfen
- Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen analysieren und auf Richtigkeit prüfen

Falls Umgliederungen vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen oder umgekehrt angezeigt sind, muss die Zuständigkeitsordnung nach Organisationsreglement beachtet werden. Der Verkehrswert ist die Basis zur Bestimmung des zuständigen Organs. Die Umbuchung erfolgt zum Buchwert (Art. 104 Gemeindeverordnung).

6.2 Bewertungsvorschriften für Finanzvermögen

Umsetzungshilfe HRM2

Bewertungsvorschriften / Neubewertung des Finanzvermögens

Mit der Einführung von HRM2 gelten für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Kantons Bern neue Bewertungsvorschriften.

Die Bürgergemeinden und die bürgerlichen Korporationen sind von diesen Bestimmungen ausgenommen.

→ Art. T2-3 Abs. 3 GV:
«Bürgergemeinden und andere steuerpflichtige öffentlich-rechtliche Körperschaften nehmen allfällige Wertberichtigungen bei Einführung von HRM2 gemäss der Steuergesetzgebung vor».

 19

Kanton Bern JGK | Amt für Gemeinden und Raumordnung 3

6.3 Übersichtstabelle Bilanzübertrag HRM1-HRM2

Der Bilanzübertrag HRM1 – HRM2 ist in einer Übersichtstabelle transparent darzustellen. Das Rechnungsprüfungsorgan prüft bei der Revision der Jahresrechnung die Eröffnungsbilanz und gleicht diese mit der Abschlussbilanz des Vorjahres ab.

Beispiel für Bilanzübertrag HRM1-HRM2 per 1. Januar 2021:

HRM1			HRM2			
Konto	Text	Saldo 31.12.2020	Konto	Text	Saldo 1.1.2021	Bemerkung
1000.01	Kasse	1'589.00	10000.xx	Kasse	1'589.00	
1001.01	Postkonto Nr. xxxx	5'687.00	10010.xx	Postkonto Nr. xxxx	5'687.00	
1023.01	Waldhütte	185'000.00	1084x.xx	Waldhütte	185'000.00	
1023.05	Parzelle Nr. 99	16'500.00	1080x.xx	Parzelle Nr. 99	16'500.00	
			1080x.xx	Parzelle Nr. 540	6'000.00	Umgliederung aus VV
...						
1140.xx	Parzelle Nr. 540	6'000.00			-	Umgliederung in FV
1141.01	Waldweg	32'500.00	14010.xx	Waldweg	32'500.00	
...						
2281.01	SF Liegenschaften FV	-13'680.00	2281.xx	SF Liegenschaften FV	-13'680.00	Vorfinanzierung
...			...			
USW.			USW.			
Kontrolltotal		233'596.00	Kontrolltotal		233'596.00	
				Differenz:	-	(muss null sein)

Bei Umgliederungen sind die Finanzkompetenzen gemäss Organisationsreglement zu beachten (siehe auch Kapitel 6.1).

7. Was müssen Sie jetzt tun?

1. Hilfsmittel des AGR (Arbeitshilfen und Praxishilfen) konsultieren.
Bitte besuchen Sie unsere Website www.be.ch/HRM2
2. Kontenplan Basis HRM2 erstellen.
3. Budget 2021 oder 2022 erarbeiten und Beschluss vorbereiten.
4. Vorbereitungen Bilanzübertrag und Eröffnung Rechnungsjahr 2021 oder 2022.

8. Auskünfte

Die zuständige Finanzinspektorin oder der zuständige Finanzinspektor hilft Ihnen gerne weiter.
Die Kontaktangaben finden Sie auf der Website des AGR:

www.be.ch/gemeinden → Über uns → Sachbearbeitersuche

The screenshot shows the website of the 'Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion' in the Canton of Bern. The main navigation bar includes 'Kontakt', 'Offene Stellen', 'Sitemap', and 'Stichwörter von A bis Z'. The 'Gemeinden' section is active, displaying a description of the department's role in supporting public-law entities. A sidebar on the left lists various topics, with 'Über uns' highlighted by a red box. Below the main text, there is a 'Schnellzugriff auf wichtige Themen' section with links to 'Adressen Gemeinden', 'BSIG', 'Fusion', 'Gemeindefinanzen - Praxishilfen', 'Musterreglemente', 'Personalrecht', and 'Aufsichtsbehörde / Beschwerden und aufsichtsrechtliche Anzeigen'.

Impressum

Herausgeber

Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
Nydegasse 11/13, 3011 Bern
Fachbereich Gemeindefinanzen

www.be.ch/hrm2 | praxishilfen

Bern, Januar 2020